

Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag aus der Mitte des Rates vom 6. Mai 2002

SVP-Fraktion

Art. 11 Abs. 2 (neu): Das zuständige Departement kann Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr nach Anhören der politischen Gemeinde die erweiterte Ladenöffnung für 24 Stunden bewilligen.